

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/3/18 100s165/79

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.03.1980

Norm

StGB §107 Abs2

Rechtssatz

Auch die zur Annahme eines der Qualifikationsgründe des§ 107 Abs 2 StGB erforderliche Eignung der Tat, beim Bedrohten den Eindruck zu erwecken, der Täter sei in der Lage und willens, eine der dort bezeichneten Folgen (hier: den Tod des Bedrohten) herbeizuführen, ist objektiv, aber mit Rücksicht auf alle Verhältnisse der persönlichen Beschaffenheit des Bedrohten zu beurteilen.

Entscheidungstexte

• 10 Os 165/79 Entscheidungstext OGH 18.03.1980 10 Os 165/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0093230

Dokumentnummer

JJR_19800318_OGH0002_0100OS00165_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \textit{JUSLINE } \textbf{@} \textit{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$